

Unser Weg zu einem guten Miteinander

Mit Betreten des Schulgeländes tritt die Hausordnung in Kraft.

Vor Unterrichtsbeginn

Die SchülerInnen halten sich bis 07:40 Uhr in der Aula oder im Erdgeschoss des Nebengebäudes auf. Fachräume dürfen nur nach Absprache mit der Lehrkraft betreten werden.

1

Pünktlichkeit

Der Unterricht beginnt um 07:45 Uhr. Zu Beginn des Unterrichts sitze ich einsatzbereit auf meinem Platz. Erscheint eine Lehrkraft zu Beginn einer Unterrichtsstunde nicht, meldet dies der/die KlassensprecherIn spätestens nach zehn Minuten im Sekretariat.

2

Verhalten auf dem Schulgelände

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden. Rauchen, der Konsum von Alkohol, Drogen, Energydrinks, Snus und Vaporizern etc. sind nicht gestattet. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art (auch Feuerzeuge, Taschenmesser, etc.) ist verboten.

3

Verhalten im Schulhaus

Ich behandle das Schulhaus wie mein Zuhause. Ich Sorge für Sauberkeit und Ordnung und beschädige kein Schuleigentum. Ich gehe ebenfalls sorgsam mit dem Eigentum anderer um. Als Klasse sind wir dafür verantwortlich, unsere Räume und das Inventar in einwandfreiem Zustand zu halten. Toiletten dürfen nur zum ursprünglichen Zweck aufgesucht werden. Abfälle sortiere ich in den entsprechenden Gefäßen.

4

Verhalten im Unterricht

Ich vermeide alle Verhaltensweisen, die den Unterricht und andere stören und/oder gültige Regeln verletzen. Kaugummi kauen ist untersagt, Ausnahmen sind nur nach Absprache mit der Lehrkraft möglich.

5

Verhalten untereinander

Ich gehe mit allen Mitgliedern der Schulfamilie respektvoll und fair um und verurteile Gewalt sowie Diskriminierung in jeglicher Form (analog und digital). Ich grüße im Schulhaus. Ich respektiere die Privatsphäre anderer und verhalte mich anderen gegenüber so, wie ich es auch von ihnen erwarte.

6

Nutzung digitaler Geräte

Das Handy darf vor 07:45 Uhr und zwischen 12:45 Uhr und 13:15 Uhr auf dem Schulgelände benutzt werden. Bei Toilettengang muss es bei der Lehrkraft abgegeben werden. Die Nutzungsbedingungen für iPads sind bindend und verpflichtend.

7

Angemessene Kleidung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen. Kapuzen, Mützen o.ä. (ausgenommen sind religiöse Kopfbedeckungen) müssen im Schulhaus abgenommen werden. Wir verzichten auf zu freizügige Kleidung. Darunter fallen z. B. übertiefe Dekolletés, bauchfreie Shirts, zu kurze Shorts und Röcke etc.

8

